

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2022)

zum Thema:

Unterkunft in der Ferdinandstraße 39

und **Antwort** vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 046
vom 31.Mai 2022
über Unterkunft in der Ferdinandstraße 39

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Bezirksämter sind gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht.

Insofern wurde das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Beantwortung der Fragen gebeten. Die Antworten bilden die wesentliche Grundlage nachstehender Ausführungen.

1. Wann wurde eine Baugenehmigung für die Ferdinandstraße 39 in 12621 Berlin beantragt?
2. Wann wurde die Baugenehmigung erteilt?

Zu 1 und 2.): Der Bauantrag vom 22.09.2020 ging am 24.09.2020 im Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz (FB BWA UD) ein und wurde nachträglich vervollständigt. Die beantragte Baugenehmigung wurde am 31.11.2021 erteilt.

3. Welche Planungen und baulichen Veränderungen sieht die Baugenehmigung vor?

Zu 3.) Beantragt und genehmigt wurde der Umbau einer Pension in eine soziale Einrichtung, in 24 Apartments mit Unterbringung und Betreuung von 43 wohnungslosen Personen und 6 Kleinkindern zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

4. Wer wird aktuell in der Ferdinandstraße untergebracht?

5. Wer soll in Zukunft unterbracht werden?

6. Wie viele Menschen, mit welchen Bedürfnissen können in der Ferdinandstraße 39 untergebracht werden?

Zu 4.-6.) Derzeit sind in der Einrichtung 36 Personen untergebracht.

Hierbei handelt es sich um kleine Familien, Paare und Einzelpersonen (nur Frauen).

7. Wie viele Kinder befinden sich aktuell in der Unterkunft? Unter Angabe des Alters.

8. Wie viele Mütter befinden sich aktuell in der Unterkunft?

Zu 7. und 8.) Derzeit befinden sich 12 Kinder in der Unterkunft. Wie viele der untergebrachten Frauen Mütter sind, kann nicht festgestellt werden, da diese Daten nicht erhoben werden.

9. Wie viele Wohnungslose befinden sich aktuell in der Unterkunft?

Zu 9.) Siehe Antwort zu Fragen 4 bis 6.

10. Wie viele Zimmer befinden sich in der Unterkunft? Unter Angabe der Raumgröße und maximaler Belegung.

Zu 10.) In der Unterkunft befinden sich:

Anzahl der Apartments	Belegung	Größe
9	für je 1 Person	12,2 bis 14,8 m ²
12	für je 2 Personen	16 bis 24,2 m ²
2	für je 3 Personen	22,3 bis 27,5 m ²
1	für 4 Personen	32,1 m ² .

11. Wie viele Sanitäranlagen befinden sich in der Unterkunft?

Zu 11.) Jedes Apartment hat ein Badezimmer mit Dusche, Toilette und Waschbecken.

12. Wie viele Kochmöglichkeiten befinden sich in der Unterkunft?

Zu 12.) In jedem Apartment befindet sich eine komplett ausgestattete Küchenzeile inkl. Herd mit zwei Cerankochfeldern, Mikrowelle und Wasserkocher.

13. Wer ist der Betreiber der Unterkunft?

Zu 13.) Betreiber der Unterkunft ist Herr Pavel Sidelnikov als Vertreter des Geschäftsführers Dimitri Barinstein.

14. Gibt es einen Ansprechpartner des Betreibers vor Ort, an den sich die Bewohner oder Anwohner wenden können?

Zu 14.) Die Heimleitung ist täglich tagsüber anwesend und steht als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

15. Wurden die Anwohner im Zuge der Baugenehmigung informiert, wenn ja, wie und wann?

Zu 15.) Die Anwohner und Anwohnerinnen wurden mehrfach informiert, sowohl telefonisch, als auch per E-Mail und ebenfalls schriftlich – dies bereits mit Auftreten der ersten Benutzung vor den Umbaumaßnahmen und vor Erteilung der Baugenehmigung. Außerdem wurde die unmittelbare Nachbarschaft schriftlich angehört und ihnen die erteilte Baugenehmigung zugestellt.

16. Sind den zuständigen Stellen Beschwerden über den Betreiber bekannt, wenn ja, welche?

17. Sind den zuständigen Stellen Beschwerden aus der Anwohnerschaft über die Unterkunft bekannt, wenn ja, welche Maßnahmen werden unternommen?

Zu 16. und 17.) Dem BA Marzahn-Hellersdorf wurden bereits diverse Beschwerden übermittelt. Die jeweils daraufhin durchgeführten Heimbegehungen bestätigten die vorgetragenen Misstände jedoch bisher nicht. Die aktuelle Beschwerdelage erfordert eine gemeinsame Bearbeitung durch verschiedene Ämter. Regelmäßige Begehungen und Kontrollen vor Ort sind weiterhin vorgesehen. Aufgrund laufender Maßnahmen kann hierzu jedoch keine detaillierte Auskunft gegeben werden.

Die Beschwerden wurden und werden aktuell sowohl im bauaufsichtlichen Widerspruchsverfahren bearbeitet als auch an die für den Betrieb der Einrichtung zuständigen Stellen weitergeleitet.

18. Sind den zuständigen Stellen Berichte über, zum Teil auch öffentlichen, Drogenhandel und Drogenkonsum an der Unterkunft bekannt?

19. Gab es in den letzten 6 Monaten Polizeieinsätze in der Ferdinandstraße 39, wenn ja, warum?

Zu 18. und 19.) Dem Bezirk sind keine solchen Berichte bekannt. Eine Veröffentlichung der hausnummerngenauen Kriminal- bzw. Einsatzstatistikdaten würde nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift wohnhaften Personen bewirken. Daher kann nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen; die erbetenen Daten werden Ihnen deswegen gesondert als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch- übermittelt.

20. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit und die Sauberkeit und Hygiene in und um die Unterkunft herum zu sichern?

Zu 20.) Hinsichtlich der bauordnungsrechtlich relevanten Sicherheit für die Unterkunft wurden bauaufsichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen und mehrfach Kontrollen vor Ort durchgeführt. Für Sauberkeit und Hygiene in der/ um die Unterkunft ist der Betreiber verantwortlich.

Berlin, den 15. Juni 2022

In Vertretung

Wenke Christoph
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales